

E r l a ß :

Fahnenflucht ist eins der schimpflichsten soldatischen Verbrechen, ein Treubruch gegenüber dem Führer, den Kameraden und der Heimat. Wer die Fahne verläßt, schwächt die deutsche Kampfkraft und unterstützt den Feind.

Fahnenflucht trägt den Keim zu weiteren Straftaten notwendig in sich. Auf ehrliche Weise kann ein Fahnenflüchtiger seinen Lebensbedarf nicht beschaffen.

Mit Recht wird die Fahnenflucht daher scharf bestraft.

Aus den mir vorgelegten Urteilen habe ich festgestellt, wie gering oft der Anlaß zu einer Fahnenflucht mit ihren schwerwiegenden Folgen ist: Heimweh, Liebeskummer, mangelnde Einordnungsbereitschaft, ungeschickte Behandlung, Furcht vor disziplinarer oder gerichtlicher Strafe. Keiner dieser oder ähnlicher Gründe rechtfertigt ein Weglaufen von der Truppe. Fahnenflucht kann den beklagten Zustand nicht beseitigen, sondern nur verschlimmern. Darüber ist sich anscheinend nicht jeder Fahnenflüchtige klar.

Ich b e f e h l e daher:

1.) Alle Angehörigen der Kriegsmarine (einschließlich des Gefolges) sind durch die Disziplinarvorgesetzten vierteljährlich auf Grund dieses Erlasses über die Bedeutung der Fahnenflucht und ihrer Folgen eingehend zu belehren. Jeder einzelne muß genau wissen:

Fahnenflucht kostet den Kopf. Nur sofortige freiwillige Rückmeldung innerhalb einer Woche nach der Tat ermöglicht eine mildere Beurteilung.

2.) Wer dennoch Fahnenflucht begeht, ist unerbittlich hart zu verfolgen. Ich erwarte, daß die Kriegsgerichte das Versagen solcher treulosen Schwächlinge allein an der bis zum Tode getreuen Einsatzbereitschaft aller anständigen Soldaten messen.

Ich selbst werde in diesen Fällen jeden Gnadenerweis für einen Fahnenflüchtigen ablehnen.

B e r l i n , den 27. April 1943

Der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine

*Vönitz*